

Beantragung von Vermessungsunterlagen

Arbeitsablauf

Allgemein:

Für jeden Onlineabruf **muss** ein schriftlicher Antrag an die Behörde übermittelt werden. Per Post, Fax oder E-Mail. Telefonisch werden keine Anträge entgegen genommen.

Auf <http://www.kreis-unna.de/kreis-unna-unterwegs-zwischen-ruhr-und-lippe/info-amp-service/online-dienste/vermessungsunterlagen-online.html> finden Sie unsere Formulare zur Beantragung der Vermessungsunterlagen als PDF.

Es werden drei Fälle unterschieden:

Fall 1: Die Vermessungsstelle lässt die VU von der Behörde ausstellen (120 Euro)

→ Formular „Antrag Vermessungsunterlagen“

Fall 2: Die Vermessungsstelle fertigt die VU selber durch Onlinezugriff aus

→ Formular „Antrag auf Zugriff Vermessungsunterlagen Online“

Fall 3: Wie Fall 2, aber es fehlen noch VU aus dem alten Liegenschaftskataster

→ Formular „Antrag Vermessungsunterlagen aLK“

- o Es können selbstverständlich auch eigene Vordrucke verwendet werden. Es muss nur erkennbar sein, ob es sich um Fall 1, 2 oder 3 handelt.

Es ist jeweils nur einmal ein Antrag zu stellen. Sollte bei Fall 2 festgestellt werden, dass Unterlagen aus dem aLK fehlen, bitte nur das Formular für Fall 3 verwenden.

Deshalb sollte die eigene Zusammenstellung der **kompletten** VU relativ Zeitnah erfolgen. Die Aufforderung bei fehlenden Anträgen erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach Onlineabruf.

Bei Einreichung der Liegenschaftskatasterakte zur Übernahme muss eine Kopie des Antrags auf VU beigelegt werden.

Im Auftrag

Carsten Schmidt

Kreis Unna - Der Landrat
Vermessung und Kataster
Geodateninformation
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

Fon 0 23 03 / 27-23 67

Fax 0 23 03 / 27-32 96

carsten.schmidt@kreis-unna.de

www.kreis-unna.de